Bewerbungsverfahren zum Verkauf

kommunaler Grundstücke

Konrad-Adenauer-Straße 174 - 176 in Niederfischbach

Die Ortsgemeinde Niederfischbach beabsichtigt die Grundstücke Konrad-Adenauer-Straße 174 und 176 zum Bodenrichtwert zu veräußern. Die Flächen liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Ortskern Niederfischbach" der Ortsgemeinde Niederfischbach und umfassen die Grundstücke Flur 2 Nr. 141/3,

721/140, 676/137, 139/0, 148/2, 292/50 sowie Flur 7 Nr. 696/1, 695/1, 697/1 mit einer Gesamtfläche von ca. 1.850 m². Die Grundstücke werden mit der Auflage veräußert, innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb/Rechtskraft des Bebauungsplans die Flächen mit dem eingereichten Konzept zu bebauen.

Aufgrund der besonderen Lage der Grundstücke im direkten "Ortseingang Ost" bekommt die städtebauliche Gestaltung des Projektes eine besondere Wertung. Aus diesem Grund wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt:

- 1. Stufe: Interessenten haben bis zum 16. November 2020 die Gelegenheit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen schriftlich ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb und der Bebauung der Flächen zu bekunden. Der Bekundung sollte eine Kurzbeschreibung und Skizzen des Vorhabens beiliegen. Entsprechende Informationen in Form eines Exposés können schriftlich oder persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Frau Christina Czogalla, eingeholt werden.
- Standortbeschreibung, Ziele & Zwecke der städtebaulichen Entwicklung, Rahmenbedingungen,
- Bauweise, Nutzung, Konzeptkriterien
- Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Niederfischbach, Stand: Mai 2017
- 2. Stufe: Verbindliche Bewerbung der Interessenten bis zum 18.Dezember 2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, FB 4.1. z.H. Frau Christina Czogalla, betr.: Erwerb der Liegenschaften Konrad-Adenauer-Straße 174 und 176. In der Bewerbung ist der Kaufpreis zu nennen

(mind. Bodenrichtwert) und eine schriftliche Erklärung des Interessenten, dass er auf Grundlage der eingereichten Unterlagen einen Kaufvertrag mit Bauverpflichtung mit der Ortsgemeinde Niederfischbach abschließen wird, einzureichen. Dieser Kaufvertrag wird unter der Bedingung der Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch geschlossen. Weiterhin muss eine skizzenhafte Darstellung des städtebaulichen Konzeptes vorgelegt werden. Das Konzept wird als Anlage dem Kaufvertrag

beigefügt. Wünschenswert wären Referenzobjekte aus der Vergangenheit. Der Ortsgemeinderat

Ansprechpartner: VGV Kirchen, Frau Christina Czogalla

Dieses besteht aus:

Auszug Katasterkarte



Weitere Infos & Lageplan: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen Lindenstraße 1 in 57548 Kirchen www.kirchen-siea.de

Tel.: 02741 / 688 - 419 Mail: c.czogalla@kirchen-sieg.de